

Vorlage Nr. 74/2021		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

Verlängerung des 0,256 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes für das Amt für Sport und Freizeit

A Problem

Um die Einnahmeausfälle der Sportvereine aufgrund der Corona-Pandemie auszugleichen, wurde das Soforthilfeprogramm „Sport“ implementiert. Zur Sicherstellung der Bearbeitung und Nachbereitung des Programms durch das Amt für Sport und Freizeit, welches die Förderanträge der Bremerhavener Sportvereine bearbeitet, hat der Personal- und Organisationsausschuss in der Sitzung am 10.02.2021 einen 0,256 überplanmäßigen Bedarf befristet bis zum 31.01.2022 anerkannt. Dieser wurde für die Stundenaufstockung des:der Stelleninhaber:in der Stelle Nr. 2 0 006 genutzt.

Nach der bestehenden Förderrichtlinie war die Beendigung des Programms zunächst für den 31.12.2021 vorgesehen. Die Verlängerung wird derzeit vom Sportamt Bremen geprüft. Es ist davon auszugehen, dass die Entscheidung zur Fortsetzung des Programms, voraussichtlich bis zum 31.12.2022, kurzfristig zum Jahresende erfolgt. Sollte das Soforthilfeprogramms „Sport“ verlängert werden, besteht weiterhin ein Bedarf, um die nahtlose Beratung der Vereine und Bearbeitung der Förderanträge sicherzustellen. Dieser soll weiterhin für die Stundenaufstockung des:der Stelleninhaber:in der Stelle Nr. 2 0 006 genutzt werden.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich der Fortführung des Soforthilfeprogramms „Sport“ sowie der gleichlautenden Beschlussfassung im Ausschuss für Sport und Freizeit (siehe Anlage), zur Sicherstellung der Bearbeitung und Nachbereitung des Soforthilfeprogramms „Sport“, die Verlängerung des 0,256 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Amt für Sport und Freizeit über den 31.01.2022 hinaus, befristet längstens bis zum 31.12.2022.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten von 2021 entstehen für die Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes zusätzliche Personalkosten ab dem 01.02.2022 für das Jahr 2022 in Höhe von ca. 13.000 €. Die Finanzierung soll aus zentralen Personalmitteln (Kapitel 6990) erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Finanzierung der Personalkosten aus Coronamitteln zu beantragen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Aufgrund der Bedeutung des Soforthilfeprogramms „Sport“ für die Bremerhavener Sportvereine sind die besonderen Belange des Sports erheblich betroffen. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Beteiligung des Ausschusses für Sport und Freizeit ist in der nächsten Sitzung am 29.11.2021 vorgesehen. Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Stundenaufstockung die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine / Eine Veröffentlichung wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt, vorbehaltlich der Fortführung des Soforthilfeprogramms „Sport“ sowie einer gleichlautenden Beschlussfassung des Ausschusses für Sport und Freizeit, für das Amt für Sport und Freizeit die Verlängerung des überplanmäßig anerkannten 0,256 Bedarfes (Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) über den 31.01.2022 hinaus, befristet längstens bis zum 31.12.2022.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage für die Sitzung des Ausschusses Sport und Freizeit